



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.

Kreisjugendausschuß Kreis 12
 Gelsenkirchen – Gladbeck – Kirchhellen
Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen
Spieljahr 2015 / 2016

Es ist zwingend vorgeschrieben, diese Durchführungsbestimmungen auszudrucken und den Mannschaftsverantwortlichen an den Spieltagen zugänglich zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Spielberechtigungen	2
3. Spielorte	3
4. reguläre Spieldauer	3
5. Spielpläne	3
6. Spielverlegungen	3 + 4
7. spieltechnische Bestimmungen	4
8. Knabenspielordnung	4 + 5
9. Spielausfälle	5 + 6
10. reisende Mannschaften	6
11. Wartezeiten § 18 JSPO	6
12. Ergebnismeldungen	6
13. Nichtantreten / Zurückziehen	6

Thema	Seite
14. Punktegleichheit Saisonende	7
15. Entscheidungsspiele u. -runden	7
16. Auf- und Abstiegsregelung	7 + 8
17. Pokalspiele	8
18. Turniere	9
19. Teilnahme am Training	9
20. Schiedsrichter	9 + 10
21. Spielberichte	10 + 11
22. Schiedsrichteransetzer	11
23. Schiedsrichterspesen	11
24. Rechtsverordnung	11
25. Sonderbestimmungen WFLV	11 + 12
26. Ansprechpartner Kreis	12 - 14

Gespielt wird nach den Regeln des DFB und nach den Ordnungen des vom Westfälischen Fußball und Leichtathletikverbandes Westfalen e. V. (kurz WFLV) herausgegebenen Satzungen.

Wichtige Rahmentermine

15.08.2015	1. Pokalrunde C-Junioren
16.08.2015	1. Pokalrunde A- und B-Junioren
22.08.2015	ELE-Cup D-Junioren (Vorrunde)
29.08.2015	Saisonbeginn C- bis G-Junioren
29.08.2015	ELE-Cup D-Junioren (Endrunde - Spielverl. wg ELE-Cup möglich)
30.08.2015	Saisonbeginn A- und B-Junioren
28.02.2016	Beginn der Rückrunde A- und B-Junioren
05.03.2016	Beginn der Rückrunde C-, D-, E-, F- und G-Junioren

1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Vereine sind angehalten, Veröffentlichungen in den offiziellen Mitteilungen www.flvw.de, OM-Online, Homepage des Kreise 12 www.flvw-kreis-12.de, DFBnet-Postfach Verein, sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen.
- (2) Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine verbindlich.
- (3) Die Kreisgeschäftsstelle in der Glückauf Kampfbahn ist an jedem 2. und 4. Montag im Monat von 16:30 – 18:30 Uhr geöffnet.

2. Spielberechtigungen

<u>(1) Junioren</u>	<u>Mannschaft</u>	<u>Jahrgang</u>
A-Junioren (17 – 19 Jahre)	U 18 + U 19	1997 + 1998
B-Junioren (15 – 17 Jahre)	U 16 + U 17	1999 + 2000
C-Junioren (13 – 15 Jahre)	U 14 + U 15	2001 + 2002
D-Junioren (11 – 13 Jahre)	U 12 + U 13	2003 + 2004
E-Junioren (9 – 11 Jahre)	U 10 + U 11	2005 + 2006
F-Junioren (7 – 9 Jahre)	U 8 + U 9	2007 + 2008
G-Junioren (unter 7 Jahren)	U 7	2009 + 2010

<u>(2) Juniorinnen</u>		
B-Juniorinnen (15 – 17 Jahre)	U 16 + U 17	1999 + 2000
C-Juniorinnen (13 – 15 Jahre)	U 14 + U 15	2001 + 2002
D-Juniorinnen (11 – 13 Jahre)	U 12 + U 13	2003 + 2004
E-Juniorinnen (9 – 11 Jahre)	U 10 + U 11	2005 + 2006
F-Juniorinnen (7 – 9 Jahre)	U 8 + U 9	2007 + 2008
G-Juniorinnen (unter 7 Jahren)	U 7	2009 + 2010

- (3) Die Spielberechtigung ist durch den Spielerpass nachzuweisen (gem. § 122 SPO).
- (4) Alle Spiele von A- bis G - Junioren sind mit SBO ins DFB-Net einzugeben.
- (5) Kopien von Spielberichten und von Spielerpässen werden nicht anerkannt.

Liegt ein Spielerpass zum Spiel nicht vor, muss spätestens 5 Tage nach dem Spiel eine Kopie dem Staffelleiter vorliegen, sonst erfolgt nach § 30 (4) JSpO eine Ordnungsstrafe.

3. Spielorte

- (1) Gespielt wird an den festgelegten Spielorten. Sollte sich dieser Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung unverzüglich dem Staffelleiter, dem Schiedsrichteransetzer und dem gegnerischen Verein mitzuteilen.
- (2) **Sollte ein Spiel auf Kunstrasen stattfinden, so hat der Heimverein den Gastverein spätestens 10 Tage vor dem Spiel darüber zu informieren, damit der Gastverein für entsprechendes Schuhwerk der Spieler sorgen kann.**
- (3) An den Spielorten hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass sich die Zuschauer auf den dafür vorgesehenen Plätzen befinden. Zuschauern ist es untersagt sich unmittelbar auf oder am Spielfeldrand aufzuhalten. Der Platzverein hat das Recht Zuschauer davon zu unterrichten und auf die entsprechenden Plätze zu verweisen.
- (4) Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach den Spielen Sorge zu tragen. Den Anordnungen der Spielleitenden Stellen haben, Vereine, Mannschaften und Spieler Folge zu leisten. Verlangte Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen (§ 18 Abs. 1 SPO).

Der Platzverein ist für den reibungslosen Ablauf des Spiels und für die Sicherheit aller Beteiligten verantwortlich.

4. Reguläre Spieldauer – Spieldauer Entscheidungsspiele

A-Junioren	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
F-Junioren	2 x 20 Minuten	
G-Junioren	2 x 20 Minuten	

5. Spielpläne

- (1) Die Spielpläne werden im DFB- Net ausgegeben, wobei die Angaben im DFB-Net verbindlich sind. Jeder Verein hat die Pflicht sich die Spielpläne aus dem DFB-Net (www.fussball.de) herunter zu laden.
- (2) Sollten einem Verein Fehler im DFB- Net auffallen, so sind diese umgehend an den zuständigen Staffelleiter zu melden.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.

Anträge auf Spielverlegung sind ausnahmslos über das DFB-Net zu stellen. Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin im DFB-Net gestellt werden. Der gegnerische Verein muss innerhalb von 3 Tagen reagieren. Keine Reaktion innerhalb der Frist gilt als Zustimmung. Der neue Spieltermin muss innerhalb der 10 Tagesfrist liegen.

Vereine die ohne Zustimmung des Staffelleiters Spiele verlegen werden mit Punktabzug und Ordnungsgeld (gem. § 30 (4) JSpO) bestraft.

7. Spieltechnische Bestimmungen

(§ 12 JO) Auswechseln und Mannschaftsstärke

In allen Altersklassen können bis zu vier Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

Auf dem Spielbericht dürfen bis unmittelbar nach Spielende bei

11er Mannschaften maximal 15 Spieler,
9er Mannschaften maximal 13 Spieler,
7er Mannschaften maximal 11 Spieler

mit Vor- und Zunamen sowie Passnummer aufgeführt werden.
Verfehlungen können nach § 16 Strafordnung geahndet werden.

Bei Spielbeginn müssen bei

11er Mannschaften mindestens 7 Spieler,
9er Mannschaften mindestens 6 Spieler,
7er Mannschaften mindestens 5 Spieler

auf dem Spielfeld sein.

Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, kann die in Unterzahl spielende Mannschaft verlangen, das Spiel abzurechnen.

In den Pflichtspielen der Junioren- und Juniorinnenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler oder Spielerinnen einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.

8. Knabenspielordnung

- (1) Die Knabenspielordnung umfasst die Altersklasse der D-, E-, F- sowie die G-Junioren Mannschaften.
- (2) D-Junioren Mannschaften spielen als 9er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.
- (3) E- und F-Junioren Mannschaften spielen als min. 5 bis 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.
- (4) G-Junioren Mannschaften dürfen bis zu 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern spielen.

**Beispiele für verkleinerte Spielfelder entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlage.
Bitte besondere Maße beim Ascheplatz des SV Zweckel (D-Junioren) beachten.**

- (5) In jedem Fall sind Kleinfeldtore zu verwenden.

- (6) **Alle Kleinfeldtore sind durch Gewichte, Sandsäcke oder durch Bodenanker zu sichern, sodass sie nicht umfallen können. Das gilt für alle Spiele und auch für den Trainingsbetrieb. Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei nicht ordnungsgemäß verankerten Toren, das Spiel nicht anzupfeifen bevor der Mangel behoben ist.**
- (7) In den Altersklassen der F- und G-Junioren dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden. Gemeldete Mannschaften sind jedoch verpflichtet, zu organisierten Spielen, Spielrunden oder Turnieren anzutreten.
- (8) Bei den E-, F- sowie den G-Junioren ist die Abseitsregel und die Rückpassregel aufgehoben.
- (9) Bei den F- und G- Junioren kann der Torabstoß wahlweise vom Boden oder aus der Hand durchgeführt werden. Bei den E-Junioren erfolgt der Torabstoß vom Boden. Ein falscher Einwurf hat keine Konsequenzen, wird bis zur richtigen Ausführung durch den Spieler wiederholt.
- (10) **Verfügen Vereine über Kleinfeldspielfelder auf Kunstrasen, so können dort von G- bis zu den E-Junioren die Spiele durchgeführt werden, auch wenn die Mindestmaße der Spielfelder nicht den Regeln entsprechen.**

Die Einteilung der Mannschaften in den einzelnen Klassen erfolgt durch den Kreisjugendausschuss bzw. durch die Staffelleiter.

Betreten des Spielfeldes :

Das Betreten des Spielfeldes ist für Trainer, Betreuer, Auswechselspieler usw. nur dann erlaubt, wenn das Spielgeschehen ruht und der Schiedsrichter dies signalisiert hat.

Wird ein verletzter Spieler auf dem Spielfeld behandelt, so hat er nach Behandlung das Spielfeld zu verlassen und hat sich nach der Behandlung wieder beim Schiedsrichter anzumelden.

Der Einsatz von Jugendspielern in mehr als einem Spiel an einem Tag ist nicht erlaubt.

9. Spielausfälle

- (1) Grundsätzlich werden bei entsprechenden Wetterverhältnissen die Sportanlagen in direkter Absprache zwischen den Städten Gladbeck und Gelsenkirchen rechtzeitig (bis Freitag 11:00 Uhr) einheitlich gesperrt. In Ausnahmefällen auch noch bis Samstag 10:00 Uhr. Dementsprechend werden die Spiele auf Kreisebene abgesagt.
- (2) **Sofern keine einheitlichen Platzsperrungen bzw. Spielabsagen vorliegen:** Sollte der Spielbetrieb auf einzelnen Sportanlagen wegen der Wetterverhältnisse bzw. deren Folgen gefährdet sein, können bei den jeweiligen Ansprechpartnern Platzsperrungen beantragt werden. Die entsprechenden Ansprechpartner befinden sich auf der Homepage des Fußballkreises 12 unter dem Punkt Anschriften.
- (3) Platzwarte und Schiedsrichter sind nicht berechtigt Sportanlagen oder Spielfelder in diesem Sinne zu sperren. Hiervon unberührt bleibt die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters unmittelbar vor dem angesetzten Spiel.

- (4) Spielausfälle sind vor dem Spiel dem DFB-Net und dem Staffelleiter zu melden. Außerdem sind unverzüglich der Spielgegner und der Schiedsrichter zu informieren.
- (5) Beide Vereine einigen sich noch am ausgefallenen Spieltag über die Neuansetzung des ausgefallenen Spiels. Die Neuansetzung muss innerhalb der 10 Tage Frist liegen. Der neue Termin ist dem Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

10. Reisende Mannschaften

Reisende Mannschaften haben ihre Fahrten so anzutreten, dass sie rechtzeitig am Spielort eintreffen, wobei Verkehrswidrigkeiten, die vorher bekannt sind oder vorher bekannt sein mussten, zu berücksichtigen sind.

11. Wartezeiten § 18 JSPO

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spieldauer der jeweiligen Mannschaften (siehe Punkt 3).

Beruht das verspätete Antreten der reisenden Mannschaft auf höherer Gewalt entscheidet der Staffelleiter über eine evtl. Neuansetzung (§ 34 SPO).

12. Ergebnisdurchsagen – Meldung an das DFB-Net

Durch Abschluss des Spielbericht Online (SBO) durch den Schiedsrichter wird das Ergebnis automatisch ins DFB-Net übernommen. Eine gesonderte Eingabe der Ergebnisse ist nicht mehr nötig. Für G- und F-Junioren werden die Ergebnisse übernommen, sind aber dann nur noch für den Staffelleiter sichtbar. Die Ergebnisse werden nicht mehr veröffentlicht. Die Ergebnismeldungen für G- bis E-Junioren sind spätestens 1 Stunde nach dem Spiel ins DFB-Net einzugeben. Erfolgt die Eingabe nicht oder verspätet wird gem. § 30 (4) Punkt X (JSPO) mit einem Ordnungsgeld von 5,- € bestraft.

13. Nichtantreten und Zurückziehung einer Mannschaft

- (1) Bei Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt Bestrafung nach § 59 STO sowie Punktverlust.
- (2) Sollte der gegnerische Verein bei Nichtantreten aus Krankheitsgründen nicht mit einer Spielverlegung einverstanden sein, sind dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen entsprechende Atteste vorzulegen.
- (3) Mannschaften, die dreimal ohne zwingende Gründe zu den ordnungsgemäß angesetzten Punktspielen nicht antreten, sind zu streichen, sie gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächst tieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 44 Abs. 2 SPO).
- (4) Zurückziehungen können nur schriftlich beim KJA des Kreises Gelsenkirchen beantragt werden. Dieser entscheidet dann über den Antrag. Nach der Entscheidung sind alle eingeteilten Spielpartner unverzüglich zu informieren.

- (5) Für die Zurückziehung einer Mannschaft werden folgende Ordnungsgelder gem. §30 Abs. 12 JSPO fällig:
A- bis D- Junioren 75,00 €, E- bis F-Junioren 50,00 €.

14. Punktegleichheit Saisonende

Sind am Ende der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich entscheidet der direkte Vergleich (Torverhältnis aus beiden Spielen, wobei Auswärtsstore einfach gewertet werden). Sollte dieser unentschieden ausgegangen sein findet ein Entscheidungsspiel statt, das durch den zuständigen Staffelleiter auf einem neutralen Platz angesetzt wird. Dies gilt sowohl bei Aufstiegs- und Abstiegsregelungen.

15. Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden § 16 JO

- (1) Ist ein Meister oder ein Auf- und Absteiger zwischen zwei Gruppensiegern oder zwischen zwei Mannschaften, die mit gleicher Punktzahl am Anfang oder am Ende der Tabelle einer Spielgruppe stehen, zu ermitteln, ist ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen.
- (2) Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.
- (3) Stehen mehr als zwei Mannschaften mit gleicher Punktzahl am Anfang oder am Ende der Tabelle einer Spielgruppe oder ist aus mehr als zwei Gruppensiegern ein Meister oder ein Auf- und Absteiger zu ermitteln, findet eine Entscheidungsrunde statt. Bei Dreiergruppen ist der Spielplan so zu gestalten, dass bei Ermittlung eines Aufsteigers der Gewinner des ersten Spiels beim zweiten Spiel aussetzen muss. Die Mannschaft, die am ersten Spieltag ein Heimspiel hatte, muss am zweiten Spieltag auswärts spielen, was auch umgekehrt gilt.
- (4) Die Entscheidungsrunde ist im Einrundensystem nach Punktwertung auf neutralen Plätzen oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen.
- (5) Spiele im Einrundensystem werden nicht verlängert. Ist durch diese Runde kein Sieger ermittelt worden, entscheidet die Tordifferenz der Entscheidungsrunde. Ist diese gleich, zählt die Anzahl der geschossenen Tore in der Entscheidungsrunde. Sind auch diese gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine statt.

Der Platzvorteil ist auszulosen. Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.

Die Kosten für Platzaufbau und Schiedsrichter werden von beiden Vereinen je zur Hälfte übernommen.

- (6) Tritt eine Mannschaft zu einem Entscheidungsspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Qualifikationsspiele und – runden.

16. Auf- und Abstiegsregelung

Zurückgezogene oder abgemeldete Mannschaften stehen automatisch als Absteiger fest.

- (1) Der Meister der Kreisjugendliga A ist berechtigt an den Relegationsspielen zur Bezirksliga teilzunehmen. Sollte dieser nicht von seinem Recht zur Teilnahme an der Relegation Gebrauch machen, so hat nur noch der Zweitplatzierte der Kreisjugendliga A das Recht an der Aufstiegs-Relegation teilzunehmen.
- (2) Aus der Kreisjugendliga A steigen generell die beiden letzten Mannschaften in die Kreisjugendliga B ab. Sollten Mannschaft aus dem Kreis aus der übergeordneten Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga A um die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga.
- (3) Bei den C – Junioren steigen aus der Jugendkreisliga B 2 Mannschaften in die Jugendkreisliga A auf, und 2 Mannschaften in die Jugendkreisliga C ab. Die Auf- und Absteiger ergeben sich aus dem Spielmodus der Jugendkreisliga B bzw. der Jugendkreisliga C. Bei 2 Gruppen steigen die beiden Erstplatzierten auf und die beiden Tabellenletzten in die Kreisjugendliga C ab. Bei nur einer Spielgruppe steigen jeweils der Erst- und Zweitplatzierte auf und der Tabellenletzte und der Vorletzte in die Jugendkreisliga C ab.
- (4) Haben in einer Gruppe eine oder mehrere Mannschaften dieselben Punktzahlen, entscheidet der direkte Vergleich der jeweiligen Runde. Sollte dieser unentschieden ausgegangen sein, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore geschossen hat. Besteht dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden statt.

17. Pokalspiele

- (1) Gespielt wird gemäß den Bestimmungen für Pokalspiele der Jugend (§ 22 JO).
- (2) Die Termine für die Pokalspiele werden gesondert bekanntgegeben.
- (3) An den Pokalrunden dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die auch für diesen Wettbewerb gemeldet sind.

18. Turniere

- (1) Juniorenturniere können im Rahmen der Richtlinien des DFB für Fussballveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen durchgeführt werden, wenn die Vorschriften des § 19 Abs. 5 bis 8 (JSPO) eingehalten werden.
Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.
- (2) Juniorenturniere bedürfen der Genehmigung. Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung mindestens einen Monat vorher unter Beifügung des Spielplans und unter Angabe der teilnehmenden Mannschaften beim Staffelleiter für Turniere einzureichen.
- (3) Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.
Bei Juniorenturnieren, an denen ausländische Juniorenmannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen.
- (4) Bei Juniorenturnieren darf für die jeweilige Altersklasse die tägliche Gesamtspielzeit die doppelte Spielzeit nach § 19 Abs. 1 JSPO nicht überschreiten.
- (5) Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier durch, kann die spielleitende Stelle nach § 30 Abs. 4 Nr. 25 JSPO ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit der zuständigen Jugendspruchkammer vorlegen.

Die Spielberichte von Turnieren sind dem zuständigen Staffelleiter für Turniere zu übersenden.

19. Teilnahme am Training

Allen Vereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

20. Schiedsrichter

- (1) Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Ligen und Klassen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder einen Beauftragten der Schiedsrichtervereinigung.
Auf Anweisung des WFLV werden keine Schiedsrichter für G-, F- und E-Junioren angesetzt. In diesem Fall werden die Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine gestellt.
- (2) Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter zum angesetzten Zeitpunkt nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten amtlichen Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten amtlichen Schiedsrichter geleitet werden. Erst dann muss das Spiel von einem nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (§ 20 JO).

- (3) Der Schiedsrichter führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. **Um das Spielen auf fremden Pass zu erschweren überprüft der Schiedsrichter vor Spielbeginn das Geburtsdatum der Spieler durch abfragen.** Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter dieses unter „sonstige Vorkommnisse“ auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht.

Vor dem Spiel muss sich der auf dem Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche beim Schiedsrichter vorstellen, damit dieser ggf. einen Ansprechpartner während des Spiels hat.

21. Spielberichte

- (1) Für alle Spiele im Kreis ist der Spielbericht-Online anzuwenden. Spielberichte für Freundschaftsspiele sind dem zuständigen Koordinator Freundschaftsspiele zu übersenden,.
- (2) **Die Vereine sind verpflichtet, einen Ausdruck des Spielberichtes dem Schiedsrichter vor dem Spiel zu übergeben.**
- (3) Der Schiedsrichter hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe müssen die beiden Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter hat der Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Vor der Freigabe trägt der Schiedsrichter, bei Spielen der A-, B- und C-Junioren in der **Kreisliga A**, die Torschützen ein. Die Freigabe des Schiedsrichters muss auf der Sportanlage stattfinden.
- (4) Ist ein Verein mit den Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet-E-Postfach oder per Einschreiben mitzuteilen (gem. § 29, (5), (6), JSPO/WFLV).
- (5) Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so muss ein Spielbericht in Papierform (einfach) erstellt werden. Der Schiedsrichter muss im Spielbericht den Grund dafür angeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiter für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter muss den Spielbericht noch am selben Tag absenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.
- (6) Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte / Versicherungen) angefordert werden, so ist diese Anforderung (mit entsprechenden Vermerk an den Anforderer) an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

(7) Veröffentlichung der Spielernamen auf **www.fussball.de**

Sollen einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Dies ist erst ab dem 14. Lebensjahr notwendig, weil bis dahin die Namen der Spieler nicht veröffentlicht werden.

22. Schiedsrichteransetzer

Für den Kreis 12 ist Klaus Peter Klein, Vandalenstr. 22, 45888 Gelsenkirchen, 0209 – 209718

23. Schiedsrichterspesen

A – Junioren	Meisterschaft	10,00 €	Pokalspiele	10,00 €
B – Junioren/innen	Meisterschaft	8,00 €	Pokalspiele	8,00 €
C – Junioren/innen	Meisterschaft	7,00 €	Pokalspiele	7,00 €
D – Junioren/innen	Meisterschaft	6,00 €	Pokalspiele	6,00 €

Turniere je angefangene Stunde 3,00 €

Fahrtkosten: Bus, Straßenbahn oder Bundesbahn gemäß Fahrpreis.

Kraftfahrzeug je Kilometer 0,30 € ab Wohnort bzw. ab Stadtgrenze.

Bei Spielausfall werden 75% des Spesensatzes zuzüglich Fahrtkosten berechnet (wenn angereist und Platz nicht bespielbar ist). Bei Anreise ohne Antreffen von Vereinsverantwortlichen bzw. Kontaktpersonen (vorzeitige Absage ohne Info etc.) 100% der Spesen. Ggf. Kosten beim KSA anfordern.

24. Rechtsverordnung

Zuständig für alle Altersklassen ist die Jugendspruchkammer des Kreises Gelsenkirchen.

25. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen des FLVW

(1) Sonderbestimmungen für die E-, F-Junioren und Mini-Kicker (G-Junioren)

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WFLV-_Jugendspielordnung wird für den FLVW festgelegt, dass der Torabstoß (analog zur Hallenspielordnung) vor der Mitte des Spielfeldes berührt werden muss.

(2) Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 Abs. 1c wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren/innen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Bei allen **überkreislichen** Spielen (Meisterschaft/Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.

(3) Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses „Pflichtspiele“ gem. § 7 Abs. 1 JSpO/WFLV. Alle Paragraphen der JSpO/WFLV (auch der § 8 –Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

(4) Gemischte Mannschaften

Die Bildung von gemischten Mannschaften ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in einer Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln gibt es keine gemischten Mannschaften.

(5) Eingliederung C-Juniorinnen-Mannschaften in Jungenspielbetrieb

Die Eingliederung einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

- a) **Leistungsförderung** (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)
- b) **Breitenförderung** (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)

Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Diese Spiele erfolgen jedoch als „Pflichtspiel ohne Wertung“. Die Eingruppierung nach Modell a) oder b) unterliegt ausschließlich dem zuständigen Kreisjugend-Ausschuss.

Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung.

26. Ansprechpartner im Fussballkreis (bitte nur bis 20:00 Uhr kontaktieren)

Vorsitzender Kreisjugendausschuß, Staffelleiter KJL B A- bis C-Junioren und Kreisliga C C-Junioren

Michael Schneider, Memeler Str.26, 45964 Gladbeck

Tel.: 02043 – 2 21 53 * Mobil: 0171 – 5 43 77 85

E-Mail: michaelschneider412@live.de

FLVW: michael.schneider@flvw.evpost.de

stv. Vorsitzender Kreisjugenausschuß, Koordinator Spielbetrieb u. Staffelleiter KJL A

Clemens Real, Birkenstr. 5 a, 45701 Herten

Tel.: 0209 – 14 97 06 25 * Fax: 0209 – 14 97 06 27 * Mobil: 0163 – 6 69 88 78

E-Mail: c.real@arcor.de

FLVW: clemens.real@flvw.evpost.de

stv. Vorsitzender Kreisjugendausschuss, Koordinator für Fairness und Soziales, Staffelleiter Freundschaftsspiele, Staffelleiter Mädchen Kreis Herne - Gelsenkirchen

Jürgen von der Gathen, Goldbergstr. 84 e, 45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 – 98 89 53 40 * Fax: 0209 – 98 89 71 52

E-Mail: juergen@vondergathen.com

FLVW: juergen.von_der_gathen@flvw.evpost.de

Koordinator Mädchenfußball

Marina Simon, Busfortshof 12, 45968 Gladbeck

Tel.: 02043 – 50 39 87 * Mobil: 0177 – 2 42 34 94

E-Mail: m-simon63@gelsenet.de

FLVW: marina.simon@flvw.evpost.de

Koordinator Talentförderung und Talentsichtung, Hallenkreismeisterschaft

Joachim Pliska, Almastrasse 104, 45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 – 14 47 13 * Mobil: 0176 – 39 86 69 24

E-Mail: achimpliska@gmx.de

FLVW: joachim.pliska@flvw.evpost.de

Koordinator für Öffentlichkeitsarbeit, Hallenkreismeisterschaft

Thorsten Schenk, Wittkampstr. 14, 45891 Gelsenkirchen

Tel. 0209 – 98 89 20 15 * Mobil: 0163 – 7 10 20 90

E-Mail: toddyhanson@web.de

FLVW: torsten.schenk@flvw.evpost.de

Koordinator Qualifizierung und Lehrarbeit, Staffelleiter Pokalspiele,

Passangelegenheiten (Verkürzung der Wartezeit)

Wolfgang Toman, Heringstrasse 127, 45968 Gladbeck

Mobil 0178 – 2 55 88 05

E-Mail: flwkreis12junioren@unitymedia.de

FLVW: wolfgang.toman@flvw.evpost.de

Koordinator Sportverein / Schule / Kita

Noch nicht neu besetzt

Koordinator sportbegleitende Jugendarbeit, Zeltlager

Michael Neumann, Cranger Str, 195, 45891 Gelsenkirchen

Tel. 0209 – 9 84 77 27 * Mobil: 0172 - 9 04 69 11

E-Mail: michael.neumann@die-anderen-ferien.de

FLVW: michael.neumann@flvw.evpost.de

Staffelleiter D-Junioren

Günther Neumann, Heidenheck 3, 45236 Bottrop

Tel.:02041 – 7 62 81 14

E-Mail: gneumann1904@t-onlie.de

FLVW: guenter.neumann@flvw.evpost.de

Staffelleiter G- bis E-Junioren

Axel Scharmacher, Lortzingstraße 6 a, 45966 Gladbeck

Tel.: 02043 – 27 30 99

E-Mail: axel-scharmacher@t-online.de

FLVW: axel.scharmacher@flvw.evpost.de

Staffelleiter Turniere

Rolf Kohler, Tunnelstraße 82, 45966 Gladbeck

Tel.: 02043 – 5 38 51 * Fax: 02043 – 20 71 18 * Mobil:

E-Mail: kohler47@gmx.de

FLVW: rolf.kohler@flvw.evpost.de

Vertreter der jungen Generation

Luca Jankowiak, Knappenstr. 12 d, 44649 Herne

Tel.: 0157 - 76 32 70 08

E-Mail: luca0708jankowiak@gmail.com

FLVW: luca.jankowiak@flvw.evpost.de

DFB-Net Superuser Jugend

Thomas Kohler, Grüner Weg 7 c, 45966 Gladbeck

Tel.: 02043 - 5 66 46

E-Mail: kohler.gladbeck@gmx.de

FLVW: thomas.kohler@flvw.evpost.de

Kreisjugendfussballausschuß Gelsenkirchen, Gladbeck, Kirchhellen

17. August 2015

Anlagen: Spielfeldmaße für verkleinerte Spielfelder

Altersstufe	D - Junioren 9 er	E - Junioren 5 - 7 er	F - Junioren 5 - 7 er	G - Junioren bis zu 7 er
Mannschaftsstärke	1 / 8	1 / 6	1 / 6	1 / 6
Mindeststärke bei Beginn	1 / 5	1 / 4	1 / 4	1 / 4
Auswechslspieler	4	4	4	4
Spieldauer	2 x 30 Min	2 x 25 Min	2 x 20 Min	2 x 20 Min
Ballgrösse	5 (350 - 360 g)	5 (290 - 310 g)	5 (290 - 310 g)	4 (290 - 310 g)
Spielfeldgrößen (ca. Angaben abgeleitet vom Normalspielfeld 105 m x 70 m)	70 x 50 m	55 x 35 m	40 x 35 m	35 x 32 m
Torgrösse	5 x 2 m	5 x 2 m	5 x 2 m	5 x 2 m
Strafraum	11 x 29 m	11 x 27 m	11 x 27 m	11 x 27 m
Torraum	4 x 13 m			
Strafstossmarke	8	8 m	8 m	8 m
Anwendung Abseitsregel	ja	nein	nein	nein
Anwendung Rückpassregel	ja	nein	nein	nein
Einwurf	ja	ja	ja	ja
Freistoss	keine Regeländerung	nur direkt	nur direkt	nur direkt
Abstand des Gegners bei Straf-, Frei- oder Eckstössen	7	7	7	7
Eckstoss	eingerückt - Schnittpunkt der Strafraumlinien des normalen Spielfeldes	Schnittpunkt Seiten- und Torlinie		
Abstoss / Abwurf	keine Regeländerung	vom Boden	Wahlweise vom Boden oder aus der Hand. Sollte der Ball dabei die Spielfeldhälfte überschreiten, ohne dass ein Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoss für den Gegner von der Spielfeldmitte zu entscheiden	

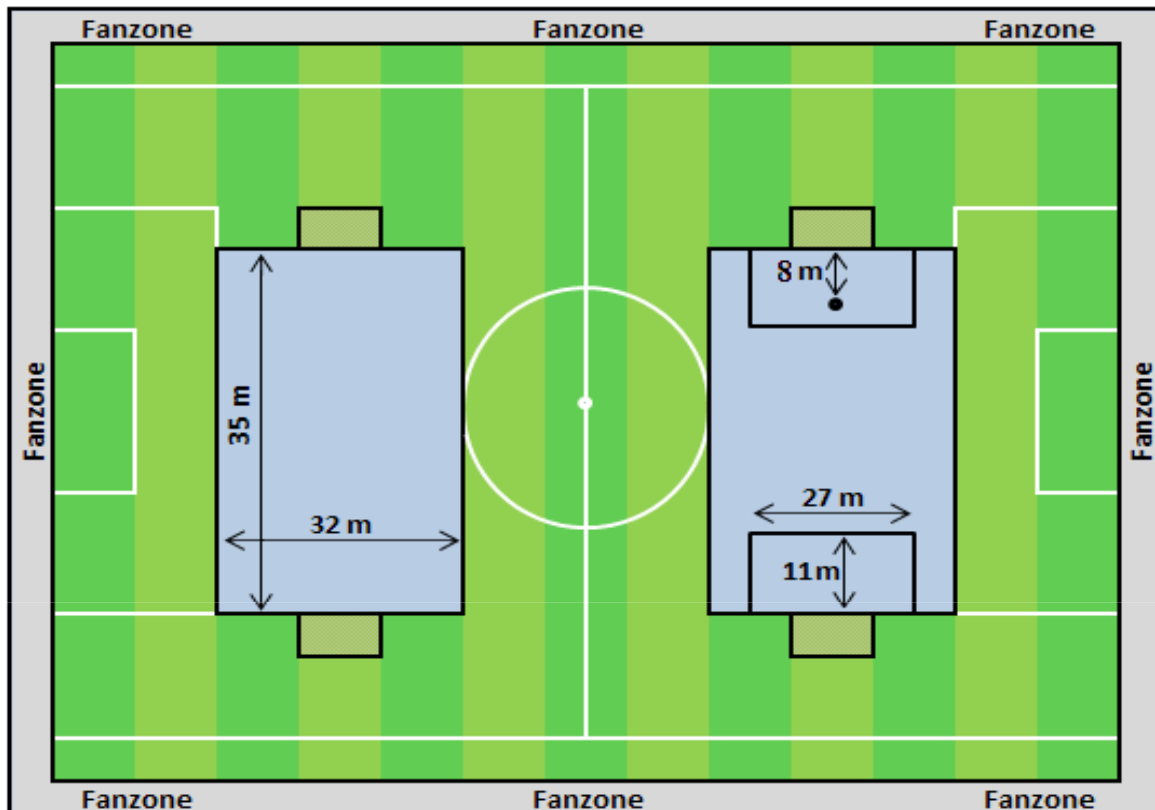
Bei allen Spielen haben sich Eltern, Zuschauer, Fans und sonstige Begleiter ausserhalb der Spielfeldumrandung (Barriere) des Normalspielfeld aufzuhalten !!

Altersstufe	B - Juniorinnen 9 er	C - Juniorinnen 9 er	D - Juniorinnen 9 er
Mannschaftsstärke	1 / 8	1 / 8	1 / 8
Mindeststärke bei Beginn	1 / 5	1 / 5	1 / 5
Auswechsellspieler	4	4	4
Spieldauer	2 x 40 Min	2 x 35 Min	2 x 30 Min
Ballgrösse	5 (410 - 450 g)	5 (410 - 450 g)	5 (350 - 360 g)
Spielfeldgrößen (ca. Angaben abgeleitet vom Normalspielfeld 105 m x 70 m)	90 x 70 m	90 x 70 m	70 x 50 m
Torgrösse	5 x 2 m	5 x 2 m	5 x 2 m
Strafraum	11 x 40,32 m	11 x 40,32 m	11 x 29 m
Torraum			
Strafstossmarke	8 m	8 m	8 m
Anwendung Abseitsregel	ja	ja	ja
Anwendung Rückpassregel	ja	ja	ja
Einwurf	ja	ja	ja
Freistoss	keine Regeländerung	keine Regeländerung	keine Regeländerung
Abstand des Gegners bei Straf-, Frei- oder Eckstössen	9,15 m	7 m	7 m
Eckstoss	Schnittpunkt Seiten- und Torlinie		eingerrückt - Schnittpunkt der Strafraumlinien des normalen Spielfeldes
Abstoss / Abwurf	keine Regeländerung		

**Bei allen Spielen haben sich Eltern, Zuschauer, Fans und sonstige Begleiter ausserhalb der Spielfeldumrandung
(Barriere) des Normalspielfeld aufzuhalten !!**

Durchführungsbestimmungen für Kleinfeldspiele

Hinweise zum Spielfeld



1. Das Spielfeld soll eine Größe von 70 m x 50 m haben
2. Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Strafraum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
3. In jedem Fall muss das Spielfeld länger als breit sein.
4. Zwei Kleinfeldspielfelder sollten nicht aneinander grenzen.
5. Hindernisse (z. B. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenlinie des Kleinspielfeldes haben.
6. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

G - Junioren bis zu 7 er

Spiefeldgröße 35 m x 32 m

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 11 m x 27 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + bis zu 6 Feldspieler
bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgröße: Nr. 4 / 290 - 310 g

Spieldauer: 2 x 20 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Abseits- u. Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Einwurf: Bei regelwidrigem Einwurf Wiederholung durch die gleiche Mannschaft

Freistoß: nur direkt (Abstand des Gegners 7 m, in Tornähe (wenn Strafraum nicht markiert) Strafstoß

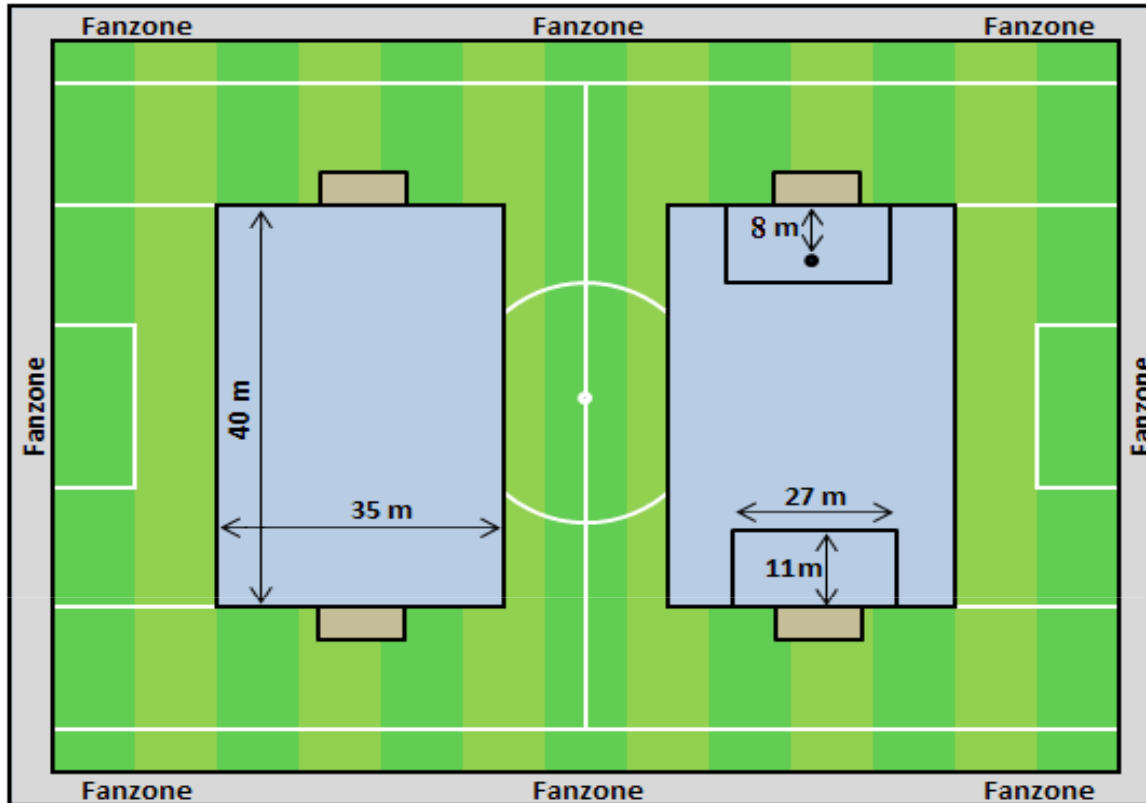
Abstoß: Wahlweise aus der Hand oder vom Boden. Der Ball wird durch werfen, rollen oder Fußstoß aus dem Strafraum heraus ins Spiel gebracht.

Sowohl der Abstoß, wie auch der Abwurf / Abschlag (Der Torwart hat den Ball fest in den Händen gehalten) darf nicht über die Mitte des Spielfeldes gespielt werden, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt. Erfolgt dies doch, ist auf direkten Freistoß von der Spielfeldmitte zu entscheiden.

Markierungen: Um einen "Liniensalat" zu vermeiden ist der Einsatz von "Markierungshütchen" erlaubt.

Durchführungsbestimmungen für Kleinfeldspiele

Hinweise zum Spielfeld



1. Das Spielfeld soll eine Größe von 40 m x 35 m haben
2. Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Strafraum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
3. In jedem Fall muss das Spielfeld länger als breit sein.
4. Zwei Kleinfeldspielfelder sollten nicht aneinander grenzen.
5. Hindernisse (z. B. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenlinie des Kleinspielfeldes haben.
6. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

F - Junioren 5 - 7 er

Spiefeldgröße 40 m x 35 m

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 11 m x 27 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 4 - 6 Feldspieler
bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgröße: Nr. 4 / 290 - 310 g

Spieldauer: 2 x 20 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Abseits- u. Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Einwurf: Bei regelwidrigem Einwurf Wiederholung durch die gleiche Mannschaft

Freistoß: nur direkt (Abstand des Gegners 7 m, in Tornähe (wenn Strafraum nicht markiert) Strafstoß

Abstoß: Wahlweise aus der Hand oder vom Boden. Der Ball wird durch werfen, rollen oder Fußstoß aus dem Strafraum heraus ins Spiel gebracht.

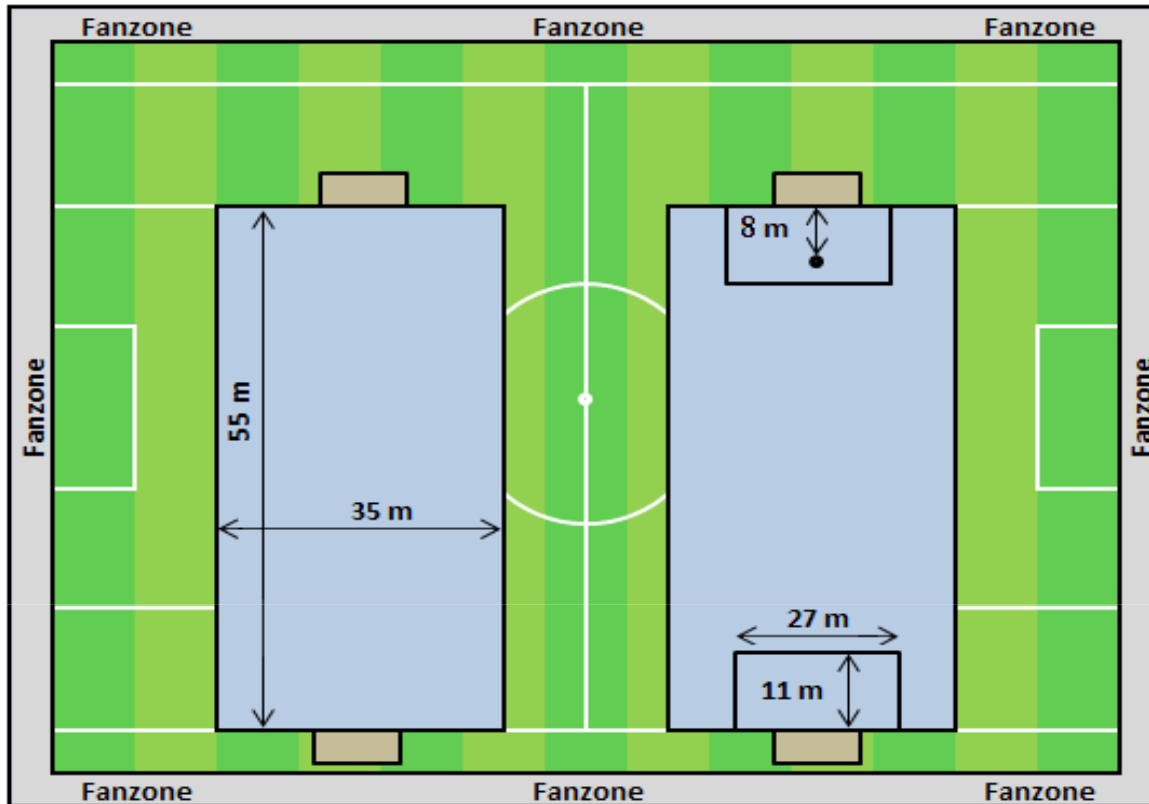
Sowohl der Abstoß, wie auch der Abwurf / Abschlag (Der Torwart hat den Ball fest in den Händen gehalten) darf nicht über die Mitte des Spielfeldes gespielt werden, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt. Erfolgt dies doch, ist auf direkten Freistoß von der Spielfeldmitte zu entscheiden.

Markierungen: Um einen "Liniensalat" zu vermeiden ist der Einsatz von "Markierungshütchen" erlaubt.

Durchführungsbestimmungen für Kleinfeldspiele

E - Junioren 5 - 7 er

Hinweise zum Spielfeld



Spiefeldgröße 55 m x 35 m

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 11 m x 27 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 4 - 6 Feldspieler bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgröße: Nr. 5 / 290 - 310 g

Spieldauer: 2 x 25 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Abseits- u. Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Einwurf: Bei regelwidrigem Einwurf Wiederholung durch die gleiche Mannschaft

Freistoß: nur direkt (Abstand des Gegners 7 m, in Tornähe (wenn Strafraum nicht markiert) Strafstoß

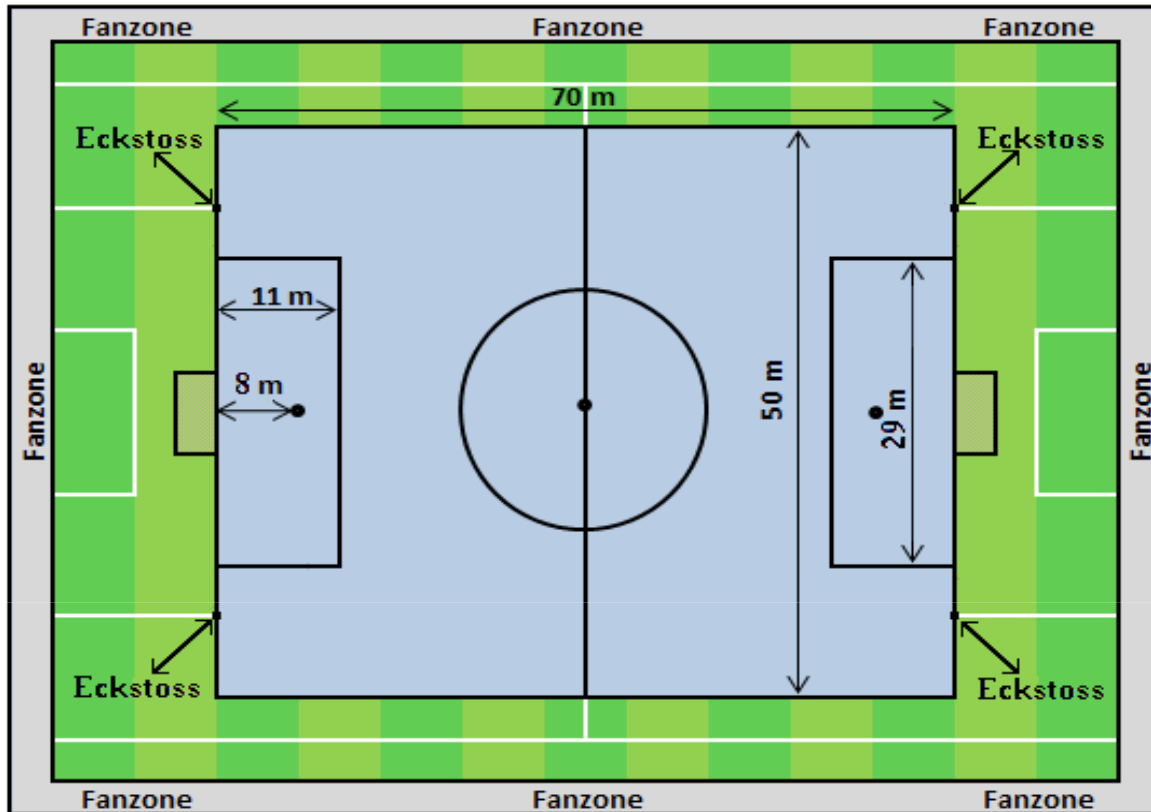
Abstoß: vom Boden. Der Ball wird durch werfen, rollen oder Fußstoß aus dem Strafraum heraus ins Spiel gebracht. Sowohl der Abstoß, wie auch der Abwurf / Abschlag (Der Torwart hat den Ball fest in den Händen gehalten) darf nicht über die Mitte des Spielfeldes gespielt werden, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt. Erfolgt dies doch, ist auf direkten Freistoß von der Spielfeldmitte zu entscheiden.

Markierungen: Um einen "Liniensalat" zu vermeiden ist der Einsatz von "Markierungshütchen" erlaubt.

1. Das Spielfeld soll eine Größe von 55 m x 35 m haben
2. Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Strafraum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
3. In jedem Fall muss das Spielfeld länger als breit sein.
4. Zwei Kleinfeldspielfelder sollten nicht aneinander grenzen.
5. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenline des Kleinspielfeldes haben.
6. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

Durchführungsbestimmungen für Kleinfeldspiele

Hinweise zum Spielfeld



1. Das Spielfeld soll eine Größe von 70 m x 50 m haben
2. Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Straf- raum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
3. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenlinie des Kleinspielfeldes haben.
4. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

D - Junioren 9 er

Spielfeldgröße 70 m x 50 m

Ausnahme Aschenplatz SV Zweckel (Käfig)
Dort wird vom 5m Raum bis 5 m Raum und über die volle Spielfeldbreite gespielt

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 11 m x 29 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Torraum: 4 m x 13 m

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 8 Feldspieler bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgröße: Nr. 5 / 350 - 360 g

Spieldauer: 2 x 30 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Anstoß / Strafstoß / Freistoß
Abstand des Gegners - 7 m

Eckstoss - eingerückt auf Schnittpunkt der Strafraumlinien des normalen Spielfeldes

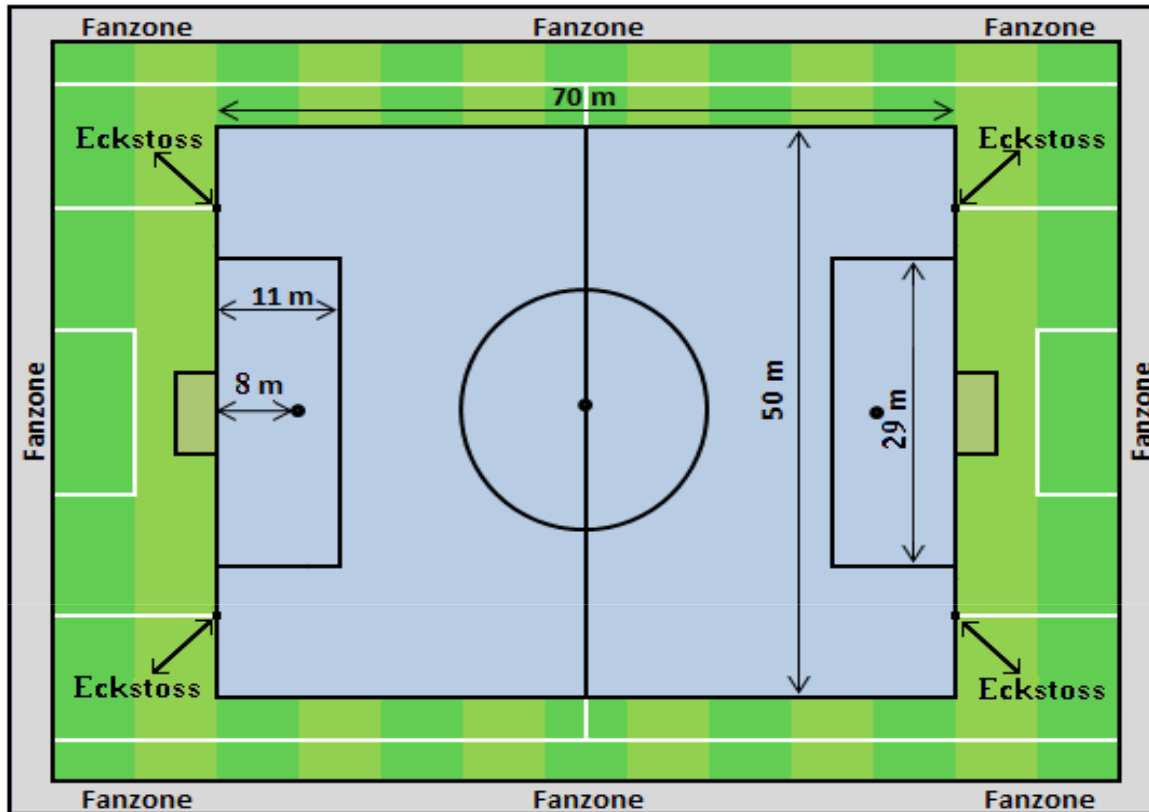
keine weiteren Regeleinschränkungen

Markierungen: Um einen "Liniensalat" zu vermeiden ist der Einsatz von "Markierungshütchen" erlaubt.

Durchführungsbestimmungen für Kleinfeldspiele

D - Juniorinnen 9 er

Hinweise zum Spielfeld



Spiefeldgröße 70 m x 50 m

Ausnahme Aschenplatz SV Zweckel (Käfig)
Dort wird vom 5m Raum bis 5 m Raum und über die volle Spielfeldbreite gespielt

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 11 m x 29 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Torraum: 4 m x 13 m

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 8 Feldspieler bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgröße: Nr. 5 / 350 - 360 g

Spieldauer: 2 x 30 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Anstoß / Strafstoß / Freistoß
Abstand des Gegners - 7 m

Eckstoß - eingerückt auf Schnittpunkt der Strafraumlinien des normalen Spielfeldes

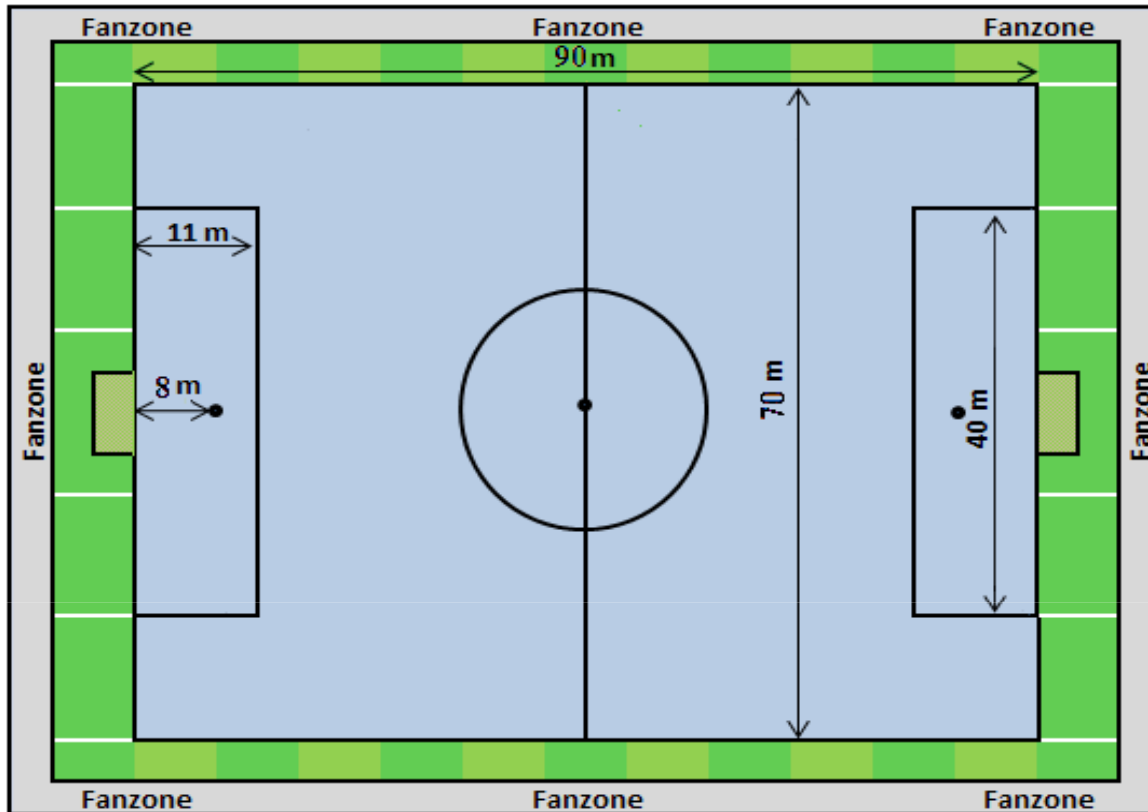
keine weiteren Regeleinschränkungen

Markierungen: Um einen "Liniensalat" zu vermeiden ist der Einsatz von "Markierungshütchen" erlaubt.

1. Das Spielfeld soll eine Größe von 70 m x 50 m haben
2. Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Strafraum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
3. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenlinie des Kleinfeldes haben.
4. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

Durchführungsbestimmungen für Kleinfeldspiele

Hinweise zum Spielfeld



1. Das Spielfeld soll eine Größe von 90 m x 70 m haben
2. Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Strafraum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
3. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenlinie des Kleinspielfeldes haben.
4. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

C - Juniorinnen 9 er

Spielfeldgröße 90 m x 70 m

Ausnahme Aschenplatz SV Zweckel (Käfig)
Dort wird vom 5m Raum bis 5 m Raum und über die volle Spielfeldbreite gespielt

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 11 m x 40,32 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Torraum:

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 8 Feldspielerinnen bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgröße: Nr. 5 / 410 - 450 g

Spieldauer: 2 x 35 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

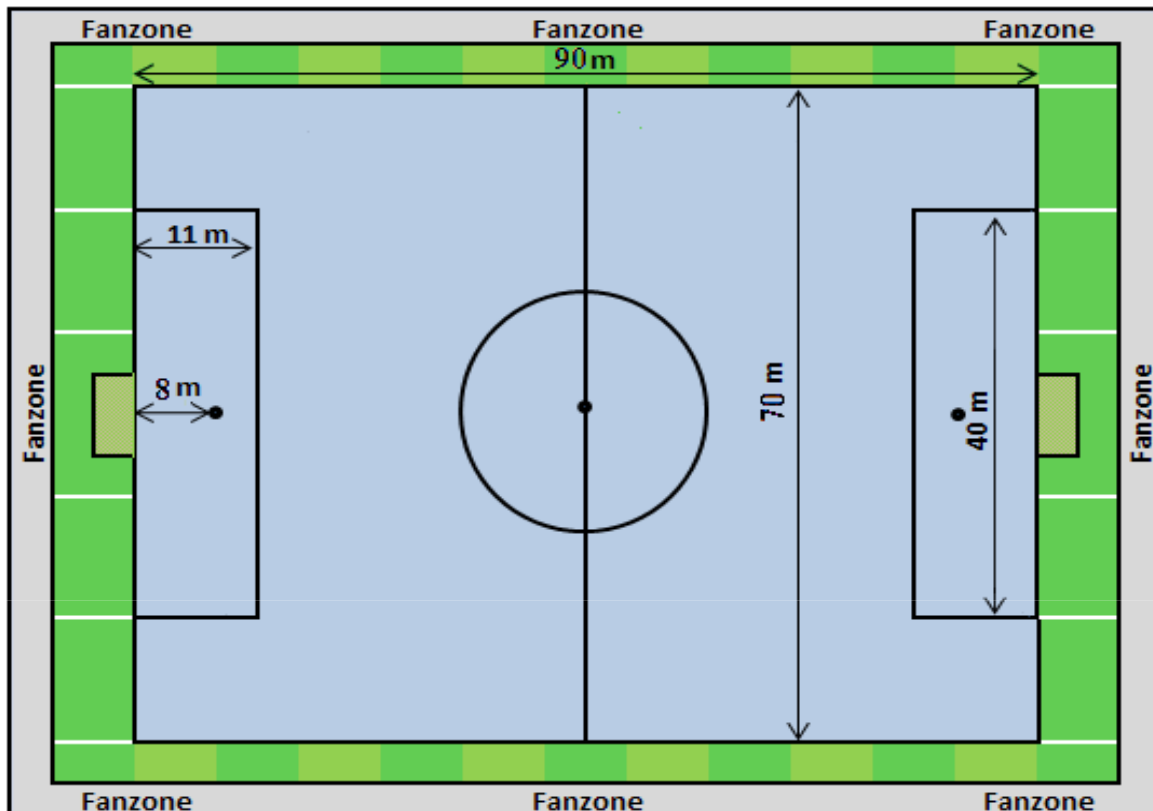
Anstoß / Strafstoß / Freistoß
Abstand des Gegners - 7 m

keine weiteren Regeleinschränkungen

Markierungen: Um einen "Liniensalat" zu vermeiden ist der Einsatz von "Markierungshütchen" erlaubt.

Durchführungsbestimmungen für Kleinfeldspiele

Hinweise zum Spielfeld



1. Das Spielfeld soll eine Größe von 90 m x 70 m haben
2. Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Strafraum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
3. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenlinie des Kleinspielfeldes haben.
4. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

B - Juniorinnen 9 er

Spielfeldgröße 90 m x 70 m

Ausnahme Aschenplatz SV Zweckel (Käfig)
Dort wird vom 5m Raum bis 5 m Raum und über die volle Spielfeldbreite gespielt

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 11 m x 40,32 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Torraum:

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 8 Feldspielerinnen bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgröße: Nr. 5 / 410 - 450 g

Spieldauer: 2 x 40 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Anstoß / Strafstosß / Freistoß
Abstand des Gegners - 9,15 m

keine weiteren Regeleinschränkungen

Markierungen: Um einen "Liniensalat" zu vermeiden ist der Einsatz von "Markierungshütchen" erlaubt.